

# Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Präsentation im Jugendhilfeausschuss am 25. März 2010

Landeshauptstadt  
Dresden

Eigenbetrieb  
Kindertageseinrichtungen

Dresden.  
DIEZIGER



## Aufgaben und Ziele (Auszug § 1 Eigenbetriebssatzung)

- Zweck ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege gem. §§ 22 – 24 und 80 SGB VIII, insbesondere
  - Planung und Organisation von Kitas
  - wirtschaftlicher Betrieb von Kitas
  - Betrieb von heilpädagogischen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung
  - Förderung der Kinder in Tagespflege
  - Förderung der Träger der freien Jugendhilfe
- der hoheitliche Eigenbetrieb übernimmt alle Rechte und Pflichten eines örtlichen und öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

## Aufgaben und Ziele

- der Eigenbetrieb nimmt alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte unter Einhaltung der Vorschriften der Landeshauptstadt Dresden selbstständig wahr
- ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - Grundstücks-, Gebäude- und Bauverwaltung
  - Vermietung/Verpachtung von Kindertageseinrichtungen
  - Personal- und Finanzverwaltung
  - Organisation des laufenden Geschäftsbetriebes

